

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Prof. Dr. Peter Meides LL.M.**

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Französischer Erbrechtsnachmittag - Grundzüge des französischen Erbrechts**

Landesverband Hessen im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden; 16.06.2016

**Steuerstrafrecht im Unternehmen - Aktuelle Entwicklungen**

HERA Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 09.11.2016

**Aktuelle zivil- und steuerrechtliche Entwicklungen im GmbH-Recht**

HERA Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 24.06.2016

**Know-How-Schutz im Unternehmen - Technologieschutz als Querschnittsaufgabe**

HERA Fortbildungs GmbH; 6 Stunden; 15.06.2016

**IT- Arbeitsrecht**

HERA Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 18.03.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. April 2017



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Prof. Dr. Peter Meides LL.M.**

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Arbeitnehmerüberlassung und Werkverträge - Neue Entwicklungen**

HERA Fortbildungs GmbH; 2 Stunden 30 Minuten; 01.03.2016

## **Roundtable Russland: Schwerpunkt Personal und Arbeitsrecht**

Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main; 4 Stunden 30 Minuten; 09.02.2016

## **Das Sozialkassenverfahren im Baugewerbe (SOKA-BAU)**

Steuerakademie - Fortbildungswerk des Steuerberaterverbandes Hessen e.V.; 3 Stunden; 17.02.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. April 2017

